

Zürich, 29. März 2023

[suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich](#)

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Unsere Referenz

Nicolas Spörri, Rechtsanwalt
+41 43 244 73 22
nicolas.spoerri@suissetec.ch

Per E-Mail an: info@are.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werklleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

suissetec steht für eine innovative, energie- und umweltbewusste Gebäudetechnik. Viele unserer Mitglieder sind ausführende Unternehmen für Photovoltaikanlagen. Aus diesem Grund machen wir hiermit gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch, insbesondere betreffend die Punkte zur Sonnenenergie.

Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist es zum einen, die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zu beschleunigen. Diese Verfahren unterstehen heute dem jeweiligen kantonalen Recht, welches meist ineffizient und nicht für solche Grossprojekte ausgelegt ist. Durch Rechtsmittel können die Verfahren jahrelang verzögert werden, was potenzielle Investoren abschreckt. Nun sollen bundesrechtliche Vorgaben für effiziente und umfassend koordinierte kantonale Planungs- und Bewilligungsverfahren erlassen werden. Damit wird ermöglicht, dass in einem einzigen Verfahren alle nötigen Bewilligungen erteilt werden. Diese können somit nicht mehr in separaten

Verfahren angefochten werden, sondern in einem einzigen Rechtsmittelzug, was den Ablauf massiv beschleunigt. Zum anderen soll mit dieser Vorlage der Ausbau der Sonnenenergie auf Gebäuden vorangetrieben werden, indem das Meldeverfahren auf Solaranlagen an Fassaden ausgeweitet wird – bislang war dies nur für auf Dächern montierte Panels möglich. Zudem sollen Investitionen in Solaranlagen nicht nur bei Sanierungen, sondern neu auch bei Neubauten steuerlich abzugsfähig werden.

Stellungnahme suissetec

suissetec begrüsst, dass einheitliche und effiziente Verfahren für bedeutende Anlagen der Windenergie und Wasserkraft geschaffen werden sollen. Die jetzige Situation mit jahrelangen Verzögerungen durch juristische Verfahren dient niemandem. Wollen wir erreichen, dass Investitionen in grosse Kraftwerke für nachhaltige Energie getätigt werden, sind wir darauf angewiesen, dass diese innert nützlicher Frist geplant und gebaut werden können.

Zentral für unsere Mitglieder ist das Vorhaben, mit welchem durch fiskalische Anreize der Ausbau der Sonnenenergie angetrieben werden soll. suissetec begrüsst es ausserordentlich, dass der Bundesrat mit der Vorlage den Ausbau der lokalen erneuerbaren Stromproduktion beschleunigen will. Wir teilen auch die Ansicht, dass dies mit der neuen Abzugsfähigkeit bei den Steuern erreicht werden kann. Um das Ziel der Energiewende zu erreichen, braucht es allerdings weitergehende Massnahmen. Die vorgesehenen steuerlichen Abzüge könnten daher mit weiteren Technologien zur Stromproduktion ergänzt werden. Es ist einerseits verständlich, dass auf bewährte skalierbare Produkte gesetzt wird, andererseits könnte die Bestimmung technologie-neutral formuliert werden. suissetec schlägt aus diesem Grund folgende Ergänzung vor:

Art. 32 Abs. 2 erster Satz DBG und Art. 9 Abs. 3 erster Satz StHG

Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Kosten zur Erstellung von **Anlagen zur nachhaltigen Stromproduktion (insbesondere Solaranlagen, Blockheizkraftwerke, lokale kleine Windkraftanlagen und Brennstoffzellen)**, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. ...»

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Ebenfalls zu begrüßen ist die Einführung des Meldeverfahrens (anstatt des Baubewilligungsverfahrens) für Solaranlagen an Fassaden. Dieses Verfahren hat sich für Solaranlagen auf Dächern bewährt, weshalb keine Gründe ersichtlich sind, welche gegen diese Ausweitung sprechen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Christoph Schaer
Direktor

Nicolas Spörri
Mitarbeiter Recht und Politik